

**In dieser Ausgabe****AMTLICHER TEIL****SEITE 1**

- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zum Flurbereinigungsverfahren Schwarzer Graben, VNr. 600319 – Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft gem. § 21 FlurbG i. V. m. § 5 BbgLEG

**SEITE 2**

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.09.2020
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren für das Gebiet „Marienstraße/Bürgerstraße“
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Wohngebiet „Am Birkengrund“

**SEITE 3**

- Öffentliche Auslegung 2. Änderung des Flächennut-

zungsplanes Gallinchen (Bereich Wohngebiet „Am Birkengrund“)

- Verfügung über die Einziehung von rechtlich-öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus/Chóšebuz - Seeau

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W/40/116 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

**SEITE 4**

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W,N/40,38/117 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 2 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

- Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W,N/40,38/70 „Mittlerer Ring/BTU Cottbus“

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der

Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 30.09.2020

**SEITE 4 BIS 5**

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 28.10.2020

**SEITE 5 BIS 6**

- Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

**SEITE 6 BIS 7**

- Profilierung Cottbuser Grundschulen – Schuljahr 2021/2022

**AMTLICHER TEIL**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

## Flurbereinigungsverfahren Schwarzer Graben, VNr. 600319

### Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft gem. § 21 FlurbG i. V. m. § 5 BbgLEG

Sehr geehrte Damen und Herren

mit Beschluss vom 02.12.2019 wurde das Flurbereinigungsverfahren Schwarzer Graben angeordnet. Die am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Flurstücke wurden mit dem Anordnungsbeschluss der Flurbereinigung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens und bilden die Teilnehmergemeinschaft (§ 16 Flurbereinigungsgesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft ist ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern zu wählen. Zur Wahl des Vorstandes der „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schwarzer Graben“ werden alle Teilnehmer durch öffentliche Bekanntma-

chung und, soweit die Anschriften bereits jetzt bekannt sind, durch persönliches Anschreiben eingeladen.

Die Vorstandswahl findet

am **Dienstag, den 10. November 2020**  
im **CMT Cottbus, Vorparkstraße 3,  
03042 Cottbus** statt.

**Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten:**  
ab 17:00 Uhr

**Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft während der gesamten Dauer des Flurbereinigungsverfahrens; ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens.

Die Mitglieder des von der Teilnehmergemeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Wer für den Vorstand kandidieren möchte, meldet sich bitte schriftlich, per Email unter o.g. Adresse bzw. telefonisch unter 03531 5073634 (Herr Wieland) bis zum 03.11.2020.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme (auch wenn er von mehreren Eigentümern bevollmächtigt wurde). Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine einfache schriftliche Vollmacht mitzugeben.

**Bitte bringen Sie diese Einladung und Ihren Personalausweis zur Teilnehmerversammlung mit und halten Sie diese am Einlass bereit. Hier erfolgt anhand der Ordnungsnummer die Registrierung der Stimmberechtigten und die Ausgabe der Stimmzettel.**

**Weiterhin bringen Sie bitte einen Kugelschreiber zur Versammlung mit, um ggf. Kandidatenvorschläge auf dem Stimmzettel ergänzen zu können und Ihre Stimme anzukreuzen.**

Aus aktuellem Anlass muss auf das Hygiene-Konzept der CMT Cottbus hingewiesen werden.

Für Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber (sofern nicht vom Arzt eine z. B. abgeklärte Erkältung oder Heuschnupfen vorliegt), ist das Betreten und der Aufenthalt in der Messe untersagt.

Alle involvierten und anwesenden Personen sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, wenn sie sich im Gebäude bewegen. Am Sitzplatz entfällt diese Verpflichtung, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Weiterhin ist der gesetzlich geregelte Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.

Die Kontaktdaten (vollständiger Name, Telefonnummer, E-Mail) aller anwesenden Personen werden erfasst. Eine lückenlose und datenschutzkonforme Nachverfolgung muss sichergestellt und bei Bedarf den Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Finsterwalde, den 06.10.2020

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**I. Reppmann**  
**Regionalteamleiterin Bodenordnung**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Bäckerei Michelko, Museumsweg 4; Arlt's Backstuben, Dissenchener Hauptstraße 43 a; Weiland's Backstube, Am Spreebogen 19; Sport Park Cottbus, Lange Straße 2; Marktkauf Cottbus, Servicepoint, Madlower Chaussee 4; Dampfbäckerei Withulz, Kahrener Dorfstraße 3; Bäckerei Michelko, Bahnhofstr. 86; Kaufland, Hardenbergstraße 5; Selgros, Bärenbrücker Str. 2; Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5, Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Lernzentrum Cottbus, Stadt- und Regionalbibliothek, Berliner Str. 14; CottbusService, Berliner Platz 6/Stadthalle; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Arlt's Backstuben, Saarbrücker Str. 9A; Arlt's Backstuben, Kahrener Str. 11; Weiland's Backstube, Am Anger 1; Tierpark, Kiekebuscher Straße 5, Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50, Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6, Bäckerei Hanuschka, Goyatzer Str. 3, Weiland's Backstube, Zuschka 32, Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Weiland's Backstube, Sielower Chaussee 14, Sowoidnich W. O. Bäckerei, Calauer Str. 26, Die Passagen-Apotheke, Vetschauer Straße 10, Carl-Thiem-Klinikum, Empfang, Thiemstraße 111, Hauptingang Leipziger Straße, Haus 62/63, Arlt's Backstuben, Berliner Str. 72, Arlt's Backstuben, Karl-Liebkecht-Straße 60a, Radigk Roland Bäckerei, Berliner Str. 32, Bäckerei Heinrich, Lausitzer Str. 8, Hotel & Restaurant Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11. Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt Auflagenhöhe: 20.000 Exemplare

**AMTLICHER TEIL**

**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgende Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.09.2020 veröffentlicht.

**Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.09.2020**

**Öffentlicher Teil**

keine

**Nicht öffentlicher Teil**

Vorlagen-/Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-017/20 (HA)	Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chóšebuz <i>(einstimmig beschlossen)</i>	HA-OB-017-09/20
IV-035/20 (HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz <i>(einstimmig beschlossen)</i>	HA-IV-035-09/20

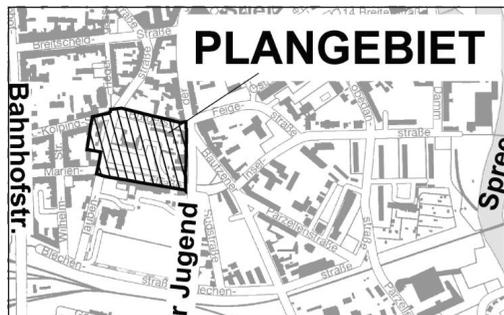
Cottbus/Chóšebuz, 23.09.2020

gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Amtliche Bekanntmachung**

Durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz wurde am 28.06.2017 der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Marienstraße/Bürgerstraße“ (ehemaliger Busbahnhof) gefasst.

Das Plangebiet ist in beiliegendem Plan dargestellt.



In einer Informationsveranstaltung am **09.11.2020** in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Planungsziele zu informieren sowie Anregungen und Hinweise zur Planung abzugeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet im Stadthaus, Erich Kästner Platz 1 im Saal statt.

Aufgrund der wegen der Abstandsforderungen durch Corona eingeschränkt zur Verfügung stehenden Plätze wird um telefonische Voranmeldung bis zum 05.11.2020 unter der Nummer 0355 612-4106 oder 4107 gebeten.

Das Betreten des Stadthauses ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Cottbus/Chóšebuz, 07.10.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Markus Niggemann  
Beigeordneter

**Amtliche Bekanntmachung**

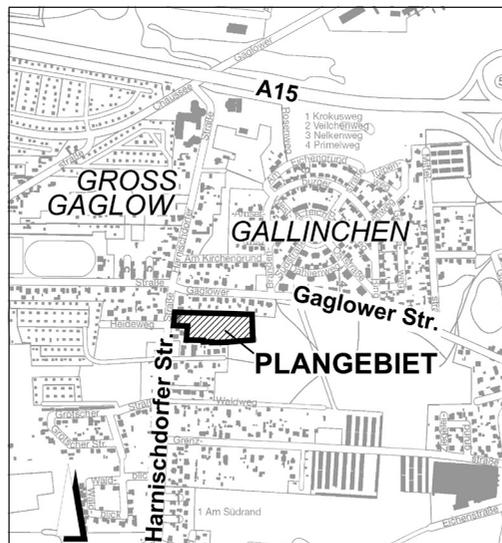
**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Wohngebiet „Am Birkengrund“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Birkengrund“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 03. März 2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die Zulässigkeitsvoraussetzungen von ca. 12 Einfamilienhäusern und deren Erschließung sowie der notwendigen Naturschutzmaßnahmen schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt die in der Flur 1 der Gemarkung Gallinchen gelegenen Flurstücke 1124, 1232, 1234, 2160 sowie 2244 mit einer Gesamtfläche von ca. 1,1 ha ein.

- im Norden: Wohnbebauung Gaglower Straße 47 bis 55/ Harnischdorfer Straße 74
- im Osten: Waldfläche
- im Süden: Wohnbebauung Harnischdorfer Straße 66-65/Waldfläche
- im Westen: Harnischdorfer Straße



Gemäß § 3 Abs. 1 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSIG) wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Wohngebiet „Am Birkengrund“ mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Birkengrund“ in der Fassung vom 03. März 2020 einschließlich seiner Begründung mit dem Umweltbericht sowie mit den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird für den Zeitraum vom

02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020

im Internet unter [www.cottbus.de/bauplanung](http://www.cottbus.de/bauplanung) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Auslegungsunterlagen in Stellungnahmen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis zum 10.12.2020 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse [Bauplanung@cottbus.de](mailto:Bauplanung@cottbus.de). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung mit dem Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020

im Technischen Rathaus der Stadt Cottbus/Chóšebuz Karl-Marx-Straße 67 im Fachbereich Stadtentwicklung,

R 4067, während der allgemeinen Sprechstunden

Dienstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bitte beachten Sie, dass aufgrund des beschränkten Zuganges zum Technischen Rathaus, im Zuge der Corona-Pandemie darum gebeten wird, sich vorher telefonisch, Tel.: 0355 612-4118, anzumelden. Die individuelle Terminvergabe erfolgt zu den allgemeinen Sprechstunden.

Zu diesem Planverfahren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

**Umweltbericht sowie in folgender Auflistung enthaltene Fachgutachten/Stellungnahmen**

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung. Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere	- Vorh. Biotypen - Standort ist vor allem wegen der Anwesenheit der Menschen von geringer Bedeutung für die Tierwelt.
Pflanzen	- Beschreibung und Einstufung des vorh. Biotyps und der Vegetationsstruktur - Verlust Pflanzenarten durch die Errichtung eines Wohngebietes einschließlich der Infrastruktur - Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes/Schaffung eines anderen Lebensraumes
Boden	- Keine besondere Schutzwürdigkeit gegeben - Die Grundwasserschutzfunktion ist nicht besonders ausgeprägt.
Wasser	- Keine erheblichen Auswirkungen - Für Oberflächenwasser besitzt das Plangebiet keine Bedeutung. - Hohe Bedeutung für das Grundwasserangebot aufgrund der Lage an der äußeren Grenze der Trinkwasserfassung
Klima	- Klimatische Vorbelastungen sind nicht vorhanden - Keine erheblichen Auswirkungen
Orts- und Landschaftsbild	- Keine Auswirkungen
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	- Schädliche und störende Immissionen wirken auf die Fläche nicht ein. - Geringes Potential für die Erholung
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Keine erheblichen Auswirkungen

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:**

Der Artenschutzfachbeitrag enthält eine Potentialanalyse für relevante Vogelarten und sonstige relevante Tierarten.

**Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Natur:**

Die Stellungnahme enthält Hinweise der unteren Wasserbehörde zu Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone III.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Cottbus/Chóšebuz, 06.10.2020

gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung

### 2. Änderung des

### Flächennutzungsplanes

### Gallinchen

(Bereich Wohngebiet „Am Birkengrund“)

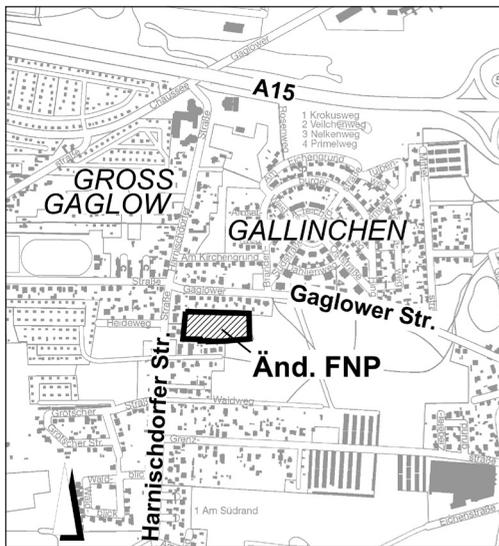
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.09.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gallinchen für den Bereich „Am Birkengrund“ einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 03. März 2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 2. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Birkengrund“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Grundlagen für ein Wohngebiet einschließlich der Erschließung geschaffen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha und schließt die in der Flur 1 der Gemarkung Gallinchen gelegenen Flurstücke 1124, 1232, 1234 (tlw.), 2160 mit ein.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: Wohnbebauung Gaglower Straße 47 bis 55  
 im Osten: Waldfläche  
 im Süden: Wohnbebauung Harnischdorfer Straße 66–65/Waldfläche  
 im Westen: Wohnbebauung Harnischdorfer Straße 70 bis 73



Gemäß § 3 Abs. 1 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSIG) wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der 2. Änderung des FNP Gallinchen mit der Begründung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Entwurf der 2. Änderung des FNP Gallinchen in der Fassung vom 03. März 2020 einschließlich seiner Begründung wird für den Zeitraum vom

**02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020**

im Internet unter [www.cottbus.de/bauplanung](http://www.cottbus.de/bauplanung) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Auslegungsunterlagen in Stellungnahmen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis zum 10.12.2020 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse [Bauplanung@cottbus.de](mailto:Bauplanung@cottbus.de). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Zusätzlich wird der Entwurf der 2. Änderung des FNP Gallinchen einschließlich seiner Begründung in der Zeit vom

02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020

im Technischen Rathaus der Stadt Cottbus/Chóšebuz Karl-Marx-Straße 67 im Fachbereich Stadtentwicklung, R 4067, während der allgemeinen Sprechstunden

Dienstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. **Bitte beachten Sie**, dass aufgrund des beschränkten Zuganges zum Technischen Rathaus, im Zuge der Corona-Pandemie darum gebeten wird, sich vorher telefonisch, Tel.: 0355 612-4118, anzumelden. Die individuelle Terminvergabe erfolgt zu den allgemeinen Sprechstunden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des FNP Gallinchen unberücksichtigt bleiben.

Cottbus/Chóšebuz, 06.10.2020

gez. Holger Kelch  
 Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

## Amtliche Bekanntmachung

### Verfügung

### über die Einziehung von

### rechtlich-öffentlichen

### Straßen im Stadtgebiet

### Cottbus/Chóšebuz

Die folgende Straßenfläche wird gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I/09] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 29), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) straßenrechtlich eingezogen:

- **Seeauc:**  
**Verbindungsweg zwischen Kiekebuscher Straße und Nordseite Kiekebuscher Straße 35/Auenwinkel 8**

Die Einziehungsverfügung, die Begründung sowie der Lageplan, in dem die einzuziehende Straßenverkehrsfläche dargestellt ist, liegen innerhalb der Widerspruchsfrist beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten aus. Während der Corona-Pandemie gelten die jeweils aktuellen Sprechzeiten. Die Einziehung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

weise beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus/Chóšebuz, 06.10.2020

gez. Holger Kelch  
 Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss zum

### Bebauungsplan Nr. W/40/116

### „Sondergebiet Forschung und

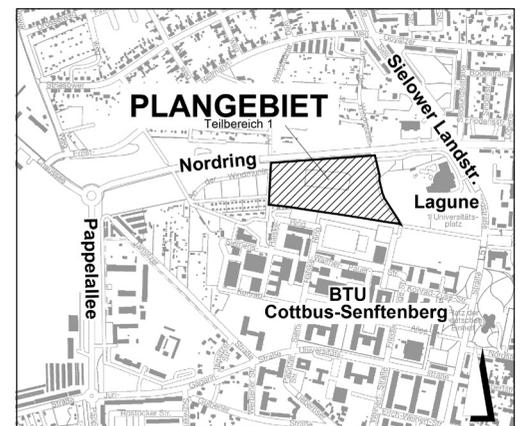
### Entwicklung“ Teilbereich 1

### sowie Änderung des

### Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W/40/116 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1 und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Grenzen des Plangebietes für den Teilbereich 1 werden im Westen durch die Kleingartenanlage Windmühlenuaue, im Süden durch den Zentralcampus BTU Cottbus-Senftenberg, im Osten durch die Lagune und im Norden durch den Nordring gebildet. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 5,2 ha.



Das Plangebiet liegt damit vollständig innerhalb des Geltungsbereiches des im Jahr 2000 in Kraft gesetzten Bebauungsplanes „BTU-Cottbus“, der die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Hochschulgebiet vorsieht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ werden die Festsetzungen entsprechend den aktuellen Entwicklungsanforderungen angepasst und konkretisiert. Das Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Realisierung der im Rahmen des Strukturwandels geplanten Ansiedlungen von Forschungseinrichtungen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Cottbus/Chóšebuz, 07.10.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
 gez. Markus Niggemann  
 Beigeordneter

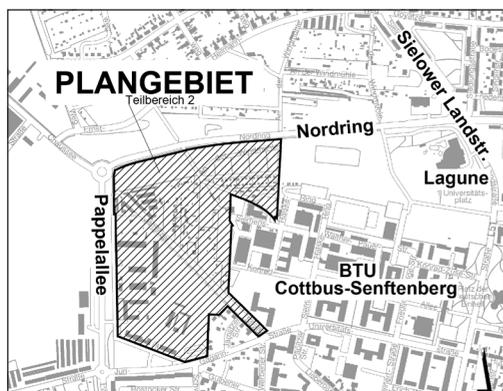
**AMTLICHER TEIL**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W,N/40,38/117 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 2 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W,N/40,38/117 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 2 und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Grenzen des Plangebietes für den Teilbereich 2 werden im Westen durch die Pappelallee, im Süden durch Juri-Gagarin-Straße, im Osten durch den Zentralcampus der BTU Cottbus-Senftenberg und im Norden durch den Nordring gebildet. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 21,5 ha.



Das Plangebiet liegt damit zum Teil innerhalb des Geltungsbereiches des im Jahr 2000 in Kraft gesetzten Bebauungsplanes „BTU-Cottbus“, der die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Hochschulgebiet vorsieht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ werden die Festsetzungen entsprechend den aktuellen Entwicklungsanforderungen angepasst und konkretisiert. Das Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für zukünftige Ansiedlungen von Einrichtungen im Rahmen des Strukturwandels, die Erweiterung der BTU Cottbus-Senftenberg und der Polizeidirektion Süd.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Cottbus/Chóšebuz, 07.10.2020

Der Oberbürgermeister

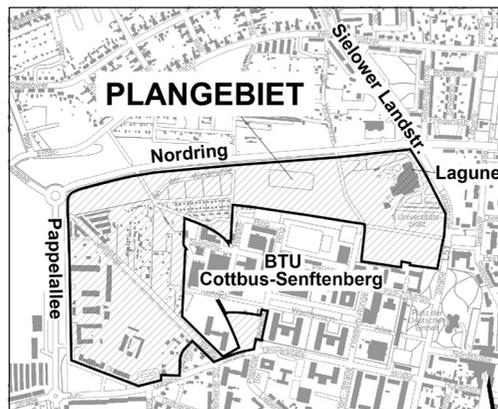
In Vertretung  
gez. **Markus Niggemann**  
Beigeordneter

**Amtliche Bekanntmachung**

**Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W,N/40,38/70 „Mittlerer Ring/BTU Cottbus“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungs-

ungsplanes Nr. W,N/40,38/70 „Mittlerer Ring/BTU Cottbus“ beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses werden im Westen durch die Pappelallee, im Süden durch Juri-Gagarin-Straße und den Zentralcampus der BTU Cottbus-Senftenberg, im Osten durch die Sielower Landstraße und im Norden durch den Nordring gebildet. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Aufstellungsbeschlusses aus dem beigefügten Kartenausschnitt.



Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Cottbus/Chóšebuz, 07.10.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. **Markus Niggemann**  
Beigeordneter

**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 30.09.2020 veröffentlicht.

**Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 30.09.2020**

**Öffentlicher Teil**

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-015/20	9. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) (einstimmig beschlossen)	OB-015-11/20
I-022/20	Einrichtung neuer Stellen im Stellenplan 2020 ff. (Austauschblatt Seite 2 vom 15.09.2020) (einstimmig beschlossen)	I-022-11/20
I-046/20	Wahl der Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd II (einstimmig beschlossen)	I-046-11/20
IV-030/20	Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gallinchen (Bereich „Am Birkengrund“) Auslegungsbeschluss (einstimmig beschlossen)	IV-030-11/20

IV-031/20	Bebauungsplan Wohngebiet „Am Birkengrund“ Abwägungs- und Auslegungsbeschluss (einstimmig beschlossen)	IV-031-11/20
IV-040/20	Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W,N/40,38/70 „Mittlerer Ring/BTU Cottbus“ (mehrheitlich beschlossen)	IV-040-11/20
IV-041/20	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. W/40/116 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes (einstimmig beschlossen)	IV-041-11/20
IV-042/20	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. W,N/40,38/117 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 2 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes (einstimmig beschlossen)	IV-042-11/20

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
022/20	Wasserversorgung für Schlichow Antragsteller: Fraktion SPD (1. Wiederaufruf aus der StVV vom 24.06.2020) (einstimmig angenommen)	A-022-11/20
023/20	Technische Ausstattung der Sitzungsräume für Stadtverordnete Antragsteller: Fraktion SPD (1. Wiederaufruf aus der StVV vom 24.06.2020) (mehrheitlich angenommen)	A-023-11/20
005/20	Ehrung und Würdigung des Wirkens von Manfred Stolpe Antragsteller: Fraktion SPD (Wiederaufruf in geänderter Fassung aus dem Hauptausschuss vom 22.04.2020) (mehrheitlich angenommen)	A-005-11/20
031/20	Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Geschäftsbereiches (GB) „Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung“ Antragsteller: Fraktionen CDU und SPD (mehrheitlich angenommen)	A-031-11/20

**Nicht öffentlicher Teil**

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
I-031/20	Aufhebung des StVV-Beschlusses IV-019/19 und Einbringung von städtischen Grundstücken in die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH (Austauschvorlage vom 15.09.2020) (einstimmig beschlossen)	I-031-11/20

Cottbus/Chóšebuz, 02.10.2020

gez. **Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

am **Mittwoch, den 28.10.2020, um 14:00 Uhr** in der **Stadthalle Cottbus, Berliner Platz 6, 03046 Cottbus** stattfindet.

**AMTLICHER TEIL**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 21.10.2020

**Tagesordnung**

- 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz**  
am Mittwoch, den 28.10.2020, um 14:00 Uhr  
in der Stadthalle Cottbus, Berliner Platz 6
- I. Öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 4. Bestätigung der Tagesordnung**
- 4.1 Vorstellung/Bericht von Frau Prof. Dr. Gesine Grande  
(Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg)
- 5. Einwohnerfragestunde**
- 5.1 77/20 Verkehrssituation vor dem NSG Cottbus bis zum OSZ  
Anfragestellerin: Frau Dana Dubian
- 5.2 78/20 Zuschauerbegrenzung im Stadion der Freundschaft  
Anfragestellerin: Frau Kelly Löschen
- 5.3 83/20 Mund-Nasen-Bedeckung  
Anfragesteller: Herr Benno Bzdok
- 6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 6.1 79/20 Anfrage zu IT-Projekten und zur IT-Strategie  
Anfragesteller: Fraktion GfC
- 6.2 80/20 weitere Cottbuser Schandflecke  
Anfragesteller: Fraktion CDU
- 6.3 81/20 Barrierefreie Internetseite der Stadt Cottbus  
Anfragesteller: Fraktion CDU
- 6.4 84/20 EKZ Stadtpromenade Cottbus GmbH  
Anfragesteller: Herr Frank Mittag  
(Einzelstadtvordneter)
- 6.5 85/20 Bereitstellung von Bauland  
Anfragesteller: Fraktion GfC
- 6.6 87/20 Einführung von Online-Service Maerker  
Anfragesteller: Fraktion SPD
- 6.7 88/20 Kontrolle Hygiene-Konzepte  
Anfragesteller: Michael Steinberg (GfC)
- 6.8 90/20 „Aktuelle Stunde“  
Anfragesteller: Fraktion AfD
- 6.9 91/20 Berichterstattung CIMA Konzept  
Anfragesteller: Fraktion AfD
- 7. Berichte und Informationen**
- 7.1 Oberbürgermeister  
Berichterstatter: Herr Kelch
- 7.2 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Berichterstatter: Herr Droglá
- 7.3 Petitionen  
Berichterstatter: Herr Groß  
(Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)
- 7.4 Bericht Frau Anna Kossatz-Kosel  
(Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten)
- 7.5 Bericht Ralf Thalmann  
(Geschäftsführer der Cottbusverkehr GmbH)
- 8. Vorlagen der Verwaltung**
- 8.1 Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses gem. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in Verbindung mit § 21 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz auf Grundlage § 49 Abs. 2 Kommunalverfassung (BbgKVerf) für das Land Brandenburg aufgrund eines Antrages der Fraktion AfD vom 18.09.2020 (offener Wahlbeschluss nach § 41 BbgKVerf)
- 8.2 OB-018/20 10. Aktualisierung der Beschluss-

- fassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)
- 8.3 I-034/20 Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Cottbus/Chóšebuz in das Sondervermögen „Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus (KKJ)“
- 8.4 II-008/20 Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über den Anschluss an eine zentrale Fernwärmeversorgung mit Festlegung von Fernwärmesetzungsgebieten für Teile des Gebietes der Stadt Cottbus/Chóšebuz – Fernwärmesatzung
- 8.5 II-009/20 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
- 8.6 II-010/20 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- 8.7 II-011/20 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz
- 8.8 III-004/20 Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 8.9 IV-013/20 Beschluss über die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Soziale Stadt Neu-Schmellwitz Austauschblätter vom 16.10.2020 (S. 39 und S. 87)
- 8.10 IV-019/20 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Friedhofsgebührensatzung) (Austauschblatt Seite 1 vom 17.09.2020)
- 8.11 IV-022/20 Vorkaufsrechtsatzung Seevorstadt Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Cottbus/Chóšebuz zu bebauten und unbebauten Grundstücken für den Bereich der zukünftigen Seevorstadt Cottbuser Ostsee
- 8.12 IV-038/20 Vorkaufsrechtsatzung TIP Nord Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet der ehemaligen Albert-Zimmermann-Kaserne (TIP Nord)
- 8.13 IV-039/20 Vorkaufsrechtsatzung TIP Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet des Technologie- und Industrieparks (TIP) Cottbus
- 8.14 IV-043/20 Gewerbeflächenkonzept der Stadt Cottbus/Chóšebuz
- 8.15 IV-045/20 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/33/118 „Saspow Grünstraße“
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 019/20 Erweiterte Zielsetzung für das Mobilitätskonzept Cottbuser Altstadt  
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE. und B90/DIE GRÜNEN  
(1. Austausch Antrag vom 16.09.2020)  
(2. Austausch Antrag vom 22.09.2020)  
(2. Wiederaufruf aus der StVV vom 24.06.2020 und Hauptausschuss 21.09.2020)
- 9.2 028/20 Zukünftige gleichmäßige Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund in Cottbuser Kindertageseinrichtungen  
Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE./SPD  
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 30.09.2020)  
(Austauschantrag vom 13.10.2020)  
(2. Austausch Antrag vom 21.10.2020)
- 9.3 029/20 Prüfung zur Durchführung des Projektes „Nette Toilette“  
Antragsteller: Fraktion AUB/SUB  
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 30.09.2020)

- 9.4 032/20 Erweiterung der universitären Berufsausbildung in Cottbus  
Antragsteller: Fraktionen SPD, GfC, DIE LINKE.  
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 30.09.2020)  
(Austauschantrag vom 21.10.2020)
- 9.5 034/20 Beitritt zur „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ der UN  
Antragsteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN
- 9.6 035/20 Einrichtung von mehr unregelmäßig Kreuzungen, Kreisverkehren und Prüfung Ampelschaltdauer  
Antragsteller: Fraktion AUB/SUB
- 9.7 036/20 Einstellung eines festen Budgets in den Haushalt im Bereich Radwegenetz und Radverkehrsinfrastruktur (Instandhaltung und Investitionen).  
Antragsteller: Fraktion SPD
- 9.8 037/20 Prüfantrag: Nachnutzung stillgelegter Feuerwehrgaragehäuser im Cottbuser Süden  
Antragsteller: Fraktion AfD
- 9.9 038/20 Prüfantrag: Schaffung von Baumpatenschaften in der Stadt Cottbus  
Antragsteller: Fraktion AfD

**10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

- 10.1 Frau Spring-Räumschüssel zur aktuellen Stunde September 2020

**II. Nicht öffentlicher Teil**

- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**  
Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anfragen für den nicht öffentlichen Teil vor.
- 3. Berichte und Informationen**
- 3.1 Oberbürgermeister  
Berichterstatter: Herr Kelch
- 3.2 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Berichterstatter: Herr Droglá
- 3.3 Vorsitzender des Hauptausschusses  
Berichterstatter: Herr Dr. Bialas
- 4. Vorlagen der Verwaltung**  
Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Vorlagen für den nicht öffentlichen Teil vor.
- 5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**  
Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anträge für den nicht öffentlichen Teil vor.
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 6.1 Hinweise und Anfragen
- 7. Schließung der Sitzung**  
(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chóšebuz, 21.10.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung****Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022**

Sehr geehrte Eltern,

am **9. August 2021** beginnt der Unterricht im Schuljahr 2021/2022. Es werden über 800 Kinder der Stadt Cottbus/Chóšebuz erstmalig den Weg in ihre Schule als Schulanfänger gehen.

Die Einschulungsfeier für Ihr Kind organisiert jede Grund-

Fortsetzung auf Seite 6

## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 5

schule individuell, in der Regel jedoch am vorangehenden Sonnabend.

Um die Vorbereitung auf diesen wichtigen Lebensabschnitt zu erleichtern, werden folgende Hinweise gegeben:

Der Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die **Schulpflicht**: Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht. In begründeten Ausnahmefällen können Eltern eine Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen. Die Entscheidung wird durch die Schulleitung der aufnehmenden Schule getroffen.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Diese Untersuchung findet im Gesundheitsamt statt. Von dort erhalten Sie auch Auskunft über die Untersuchungstermine.

Die Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen kann an folgenden Tagen erfolgen:

17.02.2021 von 15:00 bis 18:00 Uhr  
18.02.2021 von 12:00 bis 16:00 Uhr

oder nach Voranmeldung bei der Schulleitung. Der letzte Anmeldetermin ist der 28.02.2021.

Die Anmeldung erfolgt in der zuständigen Grundschule. Hierbei ist das Kind persönlich vorzustellen und die Teilnahmebestätigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vorzulegen. Die Teilnahmebestätigung erhalten die Eltern von der Kindertageseinrichtung, welche das Kind besucht.

Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, legen bei der Schulanmeldung eine Kopie des Betreuungsvertrages vor.

Eltern, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, wenden sich zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung an das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chóšebuz unter der Telefonnummer 612 - 3588.

Ihr Wohngebiet ist für die Erstanmeldung einer bestimmten Grundschule zugeordnet. Grundlage ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung III-008-32/17 „Schulbezirkssatzung Grundschulen“ vom 27.09.2017. Die Schulbezirkssatzung in ihrer derzeit gültigen Fassung ist im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz Nr. 12 vom 21. Oktober 2017 und im Internet unter [www.cottbus.de](http://www.cottbus.de) veröffentlicht worden.

Entsprechend der Satzung haben Sie die Möglichkeit, innerhalb der Stadt Cottbus/Chóšebuz eine Grundschule für den Schulbesuch frei zu wählen. Für den Fall, dass die wohnortnahe Grundschule und Auswahlsschule nicht identisch sind, erfolgt nach der Erstanmeldung an der wohnortnahen Grundschule die Anmeldung an der Grundschule Ihrer Wahl.

Dieses Angebot ist ausschließlich durch die Festlegung der maximalen Zügigkeit und der Klassengrößen an den Grundschulen beschränkt. Bei Übernachtung regelt sich die Auswahl nach den Festlegungen der Grundschulverordnung ([www.mbj.s.brandenburg.de](http://www.mbj.s.brandenburg.de)). Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Wollen Sie Ihr Kind an einer genehmigten Ersatzschule (Waldorfschule, Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule und Bewegte Grundschule) anmelden, so informieren Sie ebenfalls die wohnortnahe Grundschule darüber bis zum 28.02.2021.

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz ermutigt zur intensiven kulturellen Begegnung und zur Teilnahme an allen sorbischen/wendischen Unterrichtsangeboten. Bitte beachten Sie die Möglichkeit des Besuches von Grundschulen mit sorbischen/wendischen Unterrichtsangeboten.

Sollten Sie weitere Fragen zur Einschulungsproblematik Ihres Kindes haben, wenden Sie sich bitte an das Staatliche Schulamt Cottbus, Telefonnummer: 4866 - 301 (Frau Rehlau) oder an den Fachbereich Schulen der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Telefonnummer: 612 - 2469.

gez. Yvonne von Depparade  
Fachbereichsleiterin Schulen

gez. Dana Rehlau  
Schulrätin

## Profilierung Cottbuser Grundschulen – Schuljahr 2021/2022

Stadtteil	Schule	Adresse, Telefon, Fax, Schulleiter/in, E-Mail, Homepage
Sachsendorf	Europaschule Regine-Hildebrandt- Grundschule	Theodor-Sturm-Str. 22, 03050 Cottbus Telefon: 0355 524014, Fax: 0355 535965  E-Mail: <a href="mailto:grundschule-2-cottbus@t-online.de">grundschule-2-cottbus@t-online.de</a>  <b>Frau Gotthardt</b>
Groß Gaglow	Reinhard-Lakomy- Grundschule Groß Gaglow	Gallinchener Str. 4, 03051 Cottbus OT Groß Gaglow Telefon: 0355 522675, Fax: 0355 5261084  E-Mail: <a href="mailto:lakomy-grundschule@t-online.de">lakomy-grundschule@t-online.de</a> Homepage: <a href="http://www.lakomy-grundschule-cottbus.de">www.lakomy-grundschule-cottbus.de</a>  <b>Frau Rothbart</b>
Sandow	Christoph-Kolumbus- Grundschule	Muskauer Str. 1, 03042 Cottbus Telefon: 0355 715038, Fax: 0355 72990193  E-Mail: <a href="mailto:kolumbus-grundschule@arcor.de">kolumbus-grundschule@arcor.de</a> Homepage: <a href="http://www.kolumbus-grundschule.de">www.kolumbus-grundschule.de</a>  <b>Herr Bogacz (k.)</b>
Sandow	Carl-Blechen- Grundschule	Muskauer Platz 1, 03042 Cottbus Telefon: 0355 715131, Fax: 0355 29030121  E-Mail: <a href="mailto:carl-blechen-grundschule@web.de">carl-blechen-grundschule@web.de</a> Homepage: <a href="http://www.carl-blechen-grundschule.com">www.carl-blechen-grundschule.com</a>  <b>Frau Müller</b>
Schmellwitz	Astrid-Lindgren- Grundschule	Am Nordrand 41, 03044 Cottbus Telefon: 0355 873458, Fax: 0355 4854903  E-Mail: <a href="mailto:grundschule1lcottbus@t-online.de">grundschule1lcottbus@t-online.de</a>  <b>Frau Sillack</b>
Mitte	Erich Kästner Grundschule	Puschkinpromenade 6, 03044 Cottbus Telefon: 0355 791125, Fax: 0355 3819682  E-Mail: <a href="mailto:erichkaestner-gs-cottbus@t-online.de">erichkaestner-gs-cottbus@t-online.de</a> Homepage: <a href="http://www.erichkaestner-gs-cottbus.de">www.erichkaestner-gs-cottbus.de</a>  <b>Frau Theunert</b>
Ströbitz	W.-Nevoigt-Grundschule Europaschule	Clara-Zetkin-Str. 20, 03046 Cottbus Telefon: 0355 23101, Fax: 0355 4947541  E-Mail: <a href="mailto:schule@nevoigt-grundschule.de">schule@nevoigt-grundschule.de</a> Homepage: <a href="http://www.nevoigt-grundschule.de">www.nevoigt-grundschule.de</a>  <b>Frau Prinz</b>
Spremberger Vorstadt	Sportbetonte Grund- schule Schule mit besonderer Prägung (Spezialklassen Sport)	Drebkauer Straße 43, 03050 Cottbus Telefon: 0355 421033, Fax: 0355 43090181  E-Mail: <a href="mailto:sportbetonte-grundschule@t-online.de">sportbetonte-grundschule@t-online.de</a> Homepage: <a href="http://www.sportbetonte-grundschule-cottbus.de">www.sportbetonte-grundschule-cottbus.de</a>  <b>Herr Breuer</b>
Spremberger Vorstadt	Fröbel-Grundschule	Welzower Str. 9a, 03050 Cottbus Telefon: 0355 421062, Fax: 0355 43090183  E-Mail: <a href="mailto:sek20.gs@t-online.de">sek20.gs@t-online.de</a> Homepage: <a href="http://www.froebel-grundschule-cottbus.de">www.froebel-grundschule-cottbus.de</a>  <b>Frau Gründer</b>
Neu Schmell- witz	21. Grundschule UNESCO-Projekt-Schule	W.-Budich-Str. 54, 03044 Cottbus Telefon: 0355 861011, Fax: 0355 4857854  E-Mail: <a href="mailto:unesco-projekt-schule-cottbus@web.de">unesco-projekt-schule-cottbus@web.de</a>  <b>Frau Jurrmann</b>
Sielow	Lutki-Grundschule	Cottbuser Str. 6a, 03055 Cottbus OT Sielow Telefon: 0355 873154, Fax: 0355 873240 E-Mail: <a href="mailto:sielow-grundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de">sielow-grundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de</a> Homepage: <a href="http://www.grundschule-sielow.de">www.grundschule-sielow.de</a>  <b>Frau Gardy</b>
Dissenchen	Grundschule Dissenchen Umweltschule	Dissenchener Schulstr. 1, 03052 Cottbus Telefon: 0355 710223, Fax: 0355 4939431  E-Mail: <a href="mailto:umweltgrundschule-dissenchen@t-online.de">umweltgrundschule-dissenchen@t-online.de</a> Homepage: <a href="http://www.umweltgrundschule.de">www.umweltgrundschule.de</a>  <b>Frau Wickmann</b>
Mitte/Ströbitz	Bauhausschule „Grundschule und Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung“	A.-Bebel-Str. 43, 03046 Cottbus Telefon: 0355 3819754, Fax: 0355 3819849  E-Mail: <a href="mailto:bauhausschule.verw@t-online.de">bauhausschule.verw@t-online.de</a> Homepage: <a href="http://www.bauhausschule.de">www.bauhausschule.de</a>  <b>Frau Schulz</b>
Spremberger Vorstadt	Freie Waldorfschule	Leipziger Str. 14, 03048 Cottbus Telefon: 0355 473242, Fax: 0355 4838025  E-Mail: <a href="mailto:info@waldorf-cottbus.de">info@waldorf-cottbus.de</a> Homepage: <a href="http://www.waldorf-cottbus.de">www.waldorf-cottbus.de</a>  <b>Herr Harting</b>
Ströbitz	Evangelische Gottfried-Forck-Grund- schule	Ströbitzer Schulstraße 42, 03046 Cottbus Telefon: 0355 355591-0, Fax: 0355 355591-15 E-Mail: <a href="mailto:buer@ev-schule-cottbus.de">buer@ev-schule-cottbus.de</a> Homepage: <a href="http://www.ev-schule-cottbus.de">www.ev-schule-cottbus.de</a>  <b>Frau Perko</b>
Spremberger Vorstadt	Bewegte Grundschule Cottbus	Straße der Jugend 75, 03050 Cottbus Telefon: 0355 724051, Fax: 0355 48644877  E-Mail: <a href="mailto:bewegte-schule-cottbus@msbw-online.de">bewegte-schule-cottbus@msbw-online.de</a> Homepage: <a href="http://www.bewegte-schule-cottbus.de">www.bewegte-schule-cottbus.de</a>  <b>Frau Kothe</b>

## AMTLICHER TEIL

Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache	Tag der offenen Tür <i>Alle Termine unter Vorbehalt</i>
Europaschule, Umweltschule, Verlässliche Halbtagsgrundschule (diverse Ganztagsangebote, Hortbetreuung), Schule für Gemeinsames Lernen, flexible Schuleingangsphase (Flex), Talentförderung im naturwissenschaftlichen, sprachlichen und künstlerischen Bereich, Schulsozialarbeit, Kulturmittler, Deutsch als Zweitsprache, Arbeit mit modernen Medien, Heilpädagogik, Freiwilliges Soziales Jahr, Schulgesundheitsfachkraft	vielfältige Interessenangebote von Reiten bis Theatergruppe, Polnisch, Spanisch, Englisch, Sorbisch/Wendisch, verschiedene Sportarten, Töpfern, Umwelt, Kunst, Musik, musikalische Früherziehung, Kinder- und Jugendensemble „Pffifikus“, Erste Hilfe, Bibliothek, Religion, Sauna, Kochkurs, Sachsendorfer Kinderchor, sehr gut ausgebautes Medienzenter, Schwimmen Klasse 1 und 2, ausgebauter Sozial- und Freizeitbereich usw.	a) Englisch, Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1, 2) Polnisch (ab Kl. 3) c) Spanisch (ab Kl. 3)	<b>09.01.2021</b> <b>09:30 – 12:00 Uhr</b> <b>Haus C – Klopstockstr.3</b> <i>(Bitte im Januar aktuelle Aushänge in den Kitas des Stadtteils beachten!)</i>
flexible Schuleingangsphase, Verlässliche Halbtagsgrundschule (Angebote für Lernzeit, Schulsozialarbeit, Arbeit mit modernen Medien, Hausaufgaben, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Kitabetreuung), Förderung Lese-, Rechtschreib- und Matheschwäche, internationale Schulpartnerschaften, erweiterte Musikangebote im Unterricht Klassenmusizieren – Flöte + Gesang + Trommeln, erweiterte Sportangebote	Chor, Trommeln, Gitarre, Töpfern, Globales Lernen, Schülerzeitung, evang. Kindertreff, Fußball, Tischtennis, Klettern, Radsport, 1. Hilfe, Volleyball, Schach, Schulgarten, WAT	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2)	<b>15.01.2021</b> <b>16:00 – 18:00 Uhr</b>
Umweltschule mit „grünem Klassenzimmer“, Ganztagschule in offener Form, Unterricht in Regelklassen Kl. 1-6, Vorschulerziehung, Kooperation Kita-Schule, Hort in- und außerhalb der Schule, gemeinsamer Unterricht, Schülerlotsen, Schulsozialarbeit	Zirkus, Computer, Chor, Gitarre, Förderunterricht, Handarbeiten, Kunst, Yoga, Tischtennis, Fußball, Kochen und Backen, Polnisch, Russisch, „Junge Handwerker“, Boxen, Selbstverteidigung, Tanz, „Schreibende Schüler“, „Grünes Klassenzimmer“, Schulgarten, Theater	a) Englisch	<b>28.01.2021</b> <b>15:00 - 18:00 Uhr</b>
Ganztagschule in offener Form, Hort auf dem Schulgelände, flexible Schuleingangsphase/Regelunterricht Klasse 1, Clubunterricht 1 und 2, Vorschulerziehung, Kooperation Kita-Schule, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik	Chor, Tanz, Schach, Basketball, Fußball, Sportspiele, Karate, Musik, Kochen/Backen, Computer, Freizeitspiele, Medien-AG, Theater-AG, Schülerzeitung	a) Englisch b) Englisch (1/2)	<b>17.02.2021</b> <b>15:00 - 18:00 Uhr</b>
Montessoripädagogik, Begabtenförderung ab Klasse 1, Dyskalkulie (Mathematikschwäche), Hort an der Schule, Schulsozialarbeit	verschiedene Hortangebote	a) Englisch Sorbisch/Wendisch	<b>10.01.2021</b> <b>15:00 - 18:00 Uhr</b>
„Sprachen bauen Brücken“, Deutsch-Englisch-Französisch-, Sorbisch/Wendisch, Ganztagsbetrieb (Verlässliche Halbtagsgrundschule), Begabtenförderung, Kooperation mit BTU und M.-Steenbeck-Gymnasium, Zertifikat Haus der kleinen Forscher, Hort auf schuleigenem Gelände, Umweltschule	PC-Kabinett, Schülerbibliothek, evangelischer Religionsunterricht, Schach, MINT, Sprach-, Kreativ-, Musik- und Sportangebote, Experimentieren, Chor, „Klasse Musik“, Stadtentdecker, Handwerker, Töpfern, Tanz, Schreibwerkstatt, Theater, Grün macht Schule, Foto, Multimedia, Schülerzeitung, Leseclub	a) Englisch b) Sorbisch/Wendisch c) Französisch (Klasse 1/2/3/4)	<b>16.01.2021</b> <b>10:00 - 12:00 Uhr</b>
Europaschule, Verlässliche Halbtagsgrundschule, Ganztagsangebote, Hort, flexible Schuleingangsphase und Regelklassen, internationale Schulpartnerschaft, Demokratiebildung (Kinderparlament), Kooperation mit Kitas und Partnern des Stadtteils/der Region, Schulsozialarbeit	AG und Kurse in den Bereichen Kunst, Musik, Sprachen, Kommunikation, Chor, Informatik, Sport, Gesellschaftslehre, Schülerbibliothek, Kochen und Backen, Mädchen und Jungentreff, globalem Lernen, Streitschlichtung, Schulreporter, Leseförderung, Theater	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Spanisch (AG)	<b>17.02.2021</b> <b>16:00 – 18:00 Uhr</b>
Begabten- und Bestenförderung, Sport ab Klasse 1, Spezialklasse Sport ab Klassenstufe 4, Ganztagsbetrieb (Verlässliche Halbtagsgrundschule), Kooperation mit Kita, erweitertes Musikangebot im Unterricht ab Kl. 4 (Klassenmusizieren-Flöte), Schülerlotsen, Schulsozialarbeit	Ballspiele, Basketball, Fußball, Computer, Jungenvolleyball, Mädchenvolleyball, Kunstkurs, Tanzakrobatik, Tennis, Tischtennis, Schach, Selbstverteidigung, Gitarre, Hausaufgabenbetreuung, Kochen/Backen, Mädchentreff, Musizieren, Nähmaschinenkurs, Töpfern, Yoga/Entspannung, Zirkus	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2)	<b>25.01.2021</b> <b>16:00 - 18:00 Uhr</b>
Ganztagsbetreuung in offener Form, Regelklasse und flexible Schuleingangsphase, Modellschule, Schulgesundheitsfachkraft, „Gute gesunde Schule“, Schulsozialarbeit, Hort an zwei Standorten	Sportspiele, Ballspiele, Computer, Tischtennis, Fußball, Holzbearbeitung, Mädchentreff, Handarbeiten, Filzen Kochen, Backen, Hausaufgabenbetreuung	a) Englisch b) Englisch (ab Klasse 1, 2)	<b>15.01.2021</b> <b>14:00 - 17:00 Uhr</b>
Arbeit im internationalen Netzwerk der UNESCO-Projektschulen, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik, Sorbisch/Wendisch, Schule für gemeinsames Lernen, Hort Spielhaus „Fröbel“ e.V.	heilpädagogische Angebote, deutsch-polnische Schulpartnerschaft, Schulgarten, Angebote der Schulsozialarbeit, Kulturmittler	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (ab Klasse 1)	<b>20.01.2021</b> <b>15:00 - 17:00 Uhr</b>
Zweitsprache Sorbisch/Wendisch, Bilingualer Unterricht - Witaj-Projekt ab Klasse 1, Pflege von sorbisch/wendischen Bräuchen und Traditionen, flexible Schuleingangsphase, Hort	Hort: kreatives Gestalten, Kreativ mit Nadel und Faden, Kunst mit Herz, Knobeln, Experimente, Kochen und Backen, Sport, Holzwurm, Te gólyc	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1)	<b>20.01.2021</b> <b>15:30 - 18:00 Uhr</b>
Umwelterziehung und Gesundheitsförderung, Demokratieprojekt, Schulpartnerschaft mit einer Schule in Tansania, Schule des Globalen Lernens in der Lausitz, Kooperation Schule-Kita, Hort im Haus	Schach, Naturfreunde, Geschicklichkeit auf dem Fahrrad, Holzbearbeitung, Bienen machen Schule	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	<b>07.12.2020</b> <b>15:30 - 17:30 Uhr</b>
Grundschulbereich Schule mit festen Öffnungszeiten und in der SEK I Ganztagschule, Schwimmunterricht ab Klasse 1, Informatik ab Klasse 2, wöchentliche besondere Förderungen in Kleinstgruppen z. B. Lernstrategien, LRS-Förderung, Sprachtherapie, Maltherapie Werkstattarbeit auf dem Gebiet der Naturwissenschaften oder im handwerklichen Bereich, Keramik usw. für die Klassen 2 – 10	wöchentliche Kurse ab Klasse 2: Umgang mit Naturmaterialien, Erlebnispädagogik, Töpfern, Flechten, Theater, Chor, Holzwerkstatt, Sport usw., Konfliktschlichter	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	<b>13.01.2021</b> <b>14:00 - 18:00 Uhr</b>
staatlich anerkannte Ersatzschule (Klasse 1 – 13), Ganztagschule, freie Selbstverwaltung, Methodenvielfalt, Fächervielfalt, Instrumentalunterricht, Hortbetreuung, eigene Schulküche, kulturelle Veranstaltungen, individuelle Zeugnisse, Vergabe aller Schulabschlüsse möglich	Chor, Orchester, Musiktheater, Schnitzen, Töpfern, Sport, Kunst	a) Russisch und Englisch ab Klasse 1	<b>In diesem Jahr findet kein „Tag der offenen Tür“ statt.</b>
evangelischer Religionsunterricht, Schwimmunterricht in Klasse 2, Musikunterricht mit Erlernen des Flötenspiels, Hort im Gebäude	Bastelwerkstatt, Schach-AG, Kreativ-AG, Nähen-AG, Fußball-AG, Töpfern-AG	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1) Sorbisch/Wendisch (fakultativ)	<b>14.11.2020</b> <b>10:00 - 12:00 Uhr</b>
Bewegtes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht in allen Klassenstufen, Besonderheiten des Lernens laut Schulkonzept, Fördern aller Schüler, Förderangebot in Deutsch und Mathematik, Hort in der Schule, Hausaufgabenzimmer	Sternenküche, Cocktailkurs, Spiel und Sport, Fußball, Offene Halle, Theater/Puppentheater, Näh-AG, Häkeln, Holz- und Bauwerkstatt, Flöten-AG, Trommel-AG, Reiten, Leserkarte, Schülerzeitung, Tanz-AG, Schwimm-AG, Mädchenclub, Bienen machen Schule, Schulgarten	a) Spanisch (AG) b) Englisch (Klasse 1 und 2)	<b>16.01.2021</b> <b>10:00 - 13:00 Uhr</b>

